

Von: Planungsverband Region Oberland, Region17 <Region17@lra-toelz.de>

Gesendet: Montag, 28. Juli 2025 10:14

An: Planungsverband Region Oberland, Region17 <Region17@lra-toelz.de>

Betreff: Regionalplan für die Oberland – 11. Fortschreibung Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen der bisherigen Kapitel „B II Siedlungswesen“ und „B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ im Regionalplan neu gefasst werden.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 28. Juli 2025 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/>) und unter
- <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de> > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt – neben der Veröffentlichung im Internet – der Entwurf der 11. Fortschreibung des Regionalplans für die Region Oberland vom 28. Juli bis zum 02. Oktober 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Näheres kann den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.

Bis zum **Ablauf der Beteiligungsfrist am 02. Oktober 2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei ausschließlich auf die im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen.

Nach Ablauf der o.g. Beteiligungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Bad Tölz, den 28.07.2025

Josef Niedermaier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Planungsverband Region Oberland

Geschäftsstelle Region 17

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

T. 08041 505-613

F. 08041 505-18157

Region17@lra-toelz.de

www.region-oberland.bayern.de